



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12126**  
Datum: 16.10.2013  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Herr Manfred  
Sommer

| <b>Beratungsfolge</b>                    | <b>Termin</b> | <b>Status</b>               |
|--|---------------|-----------------------------|
| Ausschuss für<br>Planungsangelegenheiten | 12.11.2013    | öffentlich<br>Kenntnisnahme |

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Manfred Sommer (MitBÜRGER für Halle) zur Höhe von Bordsteinkanten bei Baumaßnahmen**

In der Stadt Halle schließen die abgesenkten Bordsteine nicht bündig mit der Fahrbahn ab. Es bleibt stets eine Höhendifferenz von ungefähr zwei bis drei Zentimetern. Diese stellt insbesondere für Rollstuhlfahrer eine Hürde im Straßenverkehr dar. Aus welchem Grund besteht diese Höhendifferenz zur Fahrbahn? Welche Regelungen existieren hierzu?

Gez.  
Manfred Sommer  
Stadtrat MitBÜRGER für Halle